



Das Amtsblatt

der Stadt Hauzenberg und des
Schulverbandes Hauzenberg

Jahrgang 52.02
04. März 2025

19 Standesamt

Amtliche Bekanntmachungen

- 20 Änderung des Bebauungsplanes „GI Jahrdorf“ mit Deckblatt Nr. 13
- 21 Erlass einer Ortsabrundungssatzung für Bauzing-Kussersiedlung
- 21 Erweiterung des Bebauungsplanes „WA Schröck“ mit Deckblatt Nr. 2
- 23 Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
„SO Edeka Germannsdorf“
- 24 Änderung des Flächennutzungsplans mit Deckblatt Nr. 125
(SO Edeka Germannsdorf);
- 24 Dorferneuerung Donauwetzdorf II; Gemeinde Thyrnau,
Landkreis Passau, Geringfügige Änderung des Verfahrensgebietes
- 24 Geringfügige Änderung des Verfahrensgebietes Dorferneuerung
Donauwetzdorf II Gemeinde Thyrnau, Landkreis Passau
- 26 Vollzug der Wassergesetze, Niederschlagswassereinleitung
- 26 Vollzug der Wassergesetze
- 26 Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
„SO Solarpark Glotzing-Rohrfeld“
- 27 Antragsfristen für Sitzungen

Informationen aus dem Sitzungsdienst

- 28 Bauausschuss, Sitzung vom 22.01.2025
- 28 Stadtrat, Sitzung vom 03.02.2025
- 29 Bauausschuss, Sitzung vom 10.02.2025
- 29 Haupt- und Finanzausschuss, Sitzung vom 12.02.2025

Informationen

- 30 Jagdgenossenschaft Hauzenberg
- 30 Jagdgenossenschaft Jahrdorf
- 30 Jagdgenossenschaft Krinning-Geiersberg
- 30 Jagdgenossenschaft Raßreuth
- 30 Beginn der Sommerzeit – Zeitumstellung
- 30 Kasperltheater
- 31 Kreisjugendring Passau: Wildniscamp
- 31 Kreisjugendring Passau: Feste feiern – aber sicher?!
- 31 Kreisjugendring Passau sucht Verstärkung
- 31 NaturNext – Gemeinsam die Welt bewegen
- 32 Jugendtreff Brennpunkt: Internationale Wochen gegen Rassismus
- 32 vhs Hauzenberg – Kurse März
- 32 Wirtschaftsschule Passau – Übertritt
- 32 Kreismusikschule: Konzert der Zweigstelle Hauzenberg

33 Adressen & Öffnungszeiten

GEBURTEN

24.12.2024

Fiona und Jack Hoyer
Andrea Kerhani und
Patrick Hoyer
Am Hang 10,
Hauzenberg

26.12.2024

Teresa Anetzeder
Eva und
Matthias Anetzeder
Hochstraße 2,
Hauzenberg

04.01.2025

Paul Fenzl
Kathrin Fenzl und
Kevin Krottenthaler
Am Kalvarienberg 25,
Hauzenberg

07.01.2025

Vitus Zieringer
Julia und
Florian Zieringer
Hannersbüchl 36,
Hauzenberg

09.01.2025

Levi Milan Müller
Melissa und
Michael Müller
Im Tränental 35,
Hauzenberg

09.01.2025

Matthias Obermüller
Julia und
Thomas Obermüller
Bayerwaldstraße 35,
Hauzenberg

31.01.2025

Ben Haselbeck
Nadine und
Julian Haselbeck
Eitzingerreut 3 A,
Hauzenberg

WIR TRAUERN

02.01.2025

Ernestina Kaufmann
Kusserstraße 14,
Hauzenberg
89 Jahre

13.01.2025

Rudolf Atzesdorfer
Hemerau 72,
Hauzenberg
70 Jahre

14.01.2025

Alois Heindl
Kusserstraße 14,
Hauzenberg
85 Jahre

16.01.2025

Monika Heyer
Garhamstraße 24,
Hauzenberg
73 Jahre

20.01.2025

Josef Höfler
Röhrendobl 10,
Hauzenberg
77 Jahre

24.01.2025

Erika Kieninger
Hopfgartenweg 25,
Hauzenberg
84 Jahre

24.01.2025

Erich Wagner
Kusserstraße 14,
Hauzenberg
93 Jahre

25.01.2025

Josef Würdinger
Kaltrum 22,
Hauzenberg
86 Jahre

25.01.2025

Johann Zieringer
Kaltrum 42,
Hauzenberg
64 Jahre

29.01.2025

Josef Veit
Neustift 3,
Hauzenberg
89 Jahre

29.01.2025

Ludwig Deiner
Hofwiesenweg 3,
Hauzenberg
86 Jahre

04.02.2025

Anita Seidl
Ringstraße 1,
Hauzenberg
71 Jahre

07.02.2025

Veronika Unterhuber
Steinäcker 6,
Hauzenberg
86 Jahre

09.02.2025

Ernestine Hinterleitner
Leitenmühle 19,
Hauzenberg
89 Jahre

18.02.2025

Erich Späth
Hopfgartenweg 23 A,
Hauzenberg
74 Jahre

HINWEIS

Alle Eheschließungen, Geburten und Sterbefälle von Hauzenberger Bürgern können hier nur noch mit einer schriftlichen Einverständniserklärung veröffentlicht werden. Weitere Informationen erhalten Sie im Bürgerbüro der Stadtverwaltung Hauzenberg, Marktplatz 10, 94051 Hauzenberg, Telefon: 08586-3062.

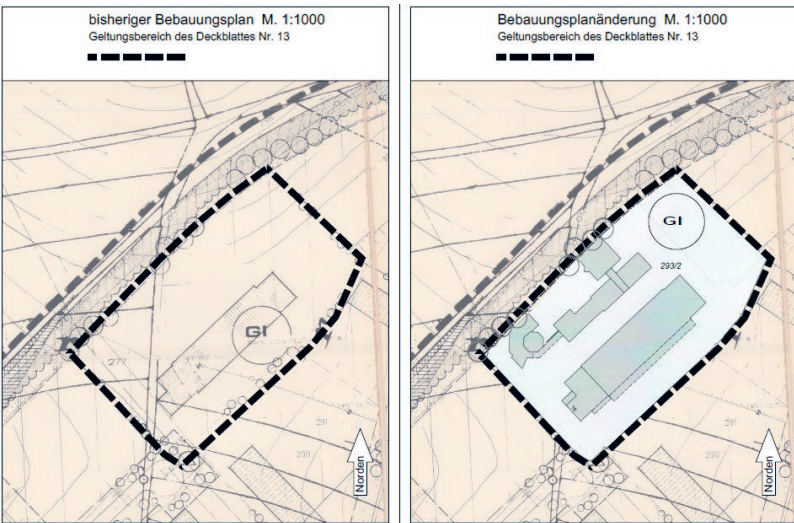
BEKANNTMACHUNGEN

ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES

„GI JAHRDORF“ MIT DECKBLATT NR. 13;

hier: Beteiligung der Öffentlichkeit nach

§ 13 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB



GEGENÜBERSTELLUNG DER ZEICHENERKLÄRUNG FÜR DIE PLANLICHEN FESTSETZUNGEN FÜR DEN GELTUNGSBEREICH DES DECKBLATTES NR. 13			
zu Ziffer 1.3.2	Art der baulichen Nutzung	URPLAN	DECKBLATT NR. 13
		GI Industriegebiet (§ 9 Abs. 1, 2 und 3 Punkt 1 BauNVO)	GI Industriegebiet (§ 9 Abs. 1, 2 und 3 Punkt 1 BauNVO) auch zulässig: § 9 Abs. 3 Punkt 2 BauNVO

Der Stadtrat hat am 11.06.2024 beschlossen, den Bebauungsplan „GI Jahrdorf“ mit Deckblatt Nr. 13 zu ändern. Der Änderungsbeschluss wurde bereits bekanntgemacht gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB).

Beabsichtigt ist für das Grundstück Flurnummer 293/2 Gemarkung Jahrdorf die Voraussetzungen für die Nutzungsänderung der bestehenden Ausstellungsflächen in Flächen für Fitness und Bewegung zu schaffen. Für diese geplante Maßnahme bedarf es einer Bebauungsplanänderung, insbesondere ist die Art der baulichen Nutzung zu ergänzen, da Anlagen für sportliche Zwecke nach aktuell rechtskräftigem Bebauungsplan nicht zulässig sind.

Das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes erfolgt

nach § 13 BauGB, die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB.

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung einschließlich Begründung liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ab 12.03.2025 für die Dauer eines Monats bis einschließlich 14.04.2025 im Bauamt der Stadt Hauzenberg, ZiNr. 1.12, Marktplatz 10, 94051 Hauzenberg, während der üblichen Öffnungszeiten des Rathauses zur allgemeinen Einsichtnahme aus. Mit Erscheinen des Amtsblattes am 04.03.2025 wird auf diese Auslegung hingewiesen. Während der Zeit der Auslegung können Anregungen, Hinweise und Einwendungen geltend gemacht werden. Diese sollen elektronisch übermittelt werden (planenundbauen@hauzenberg.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Die Verfahrensunterlagen können zusätzlich während der Auslegungsfrist gemäß § 4 a Abs. 4 BauGB auf der Homepage der Stadt Hauzenberg „www.hauzenberg.de“ in der Rubrik „Planen und Bauen und Wohnen – Bauleitplanung“ eingesehen bzw. zur Einsichtnahme heruntergeladen werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bebauungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hauzenberg, 11.02.2025
Gudrun Donaubaer, 1. Bürgermeisterin

Bestattungsinstitut
Raab
Überführung zu jedem Friedhof!

Hauzenberg Tel: (08586) **1424**
Pinnerholzweg 12 www.bestattungen-raab.de

Blumengeschäft Hauzenberg (direkt am Friedhof)
Große Auswahl an Deko-Artikel!

Besucht uns bei **facebook**

Am Ende der Reise gut ankommen!
Familienunternehmen seit über 50 Jahren.

Sauber g'spart!

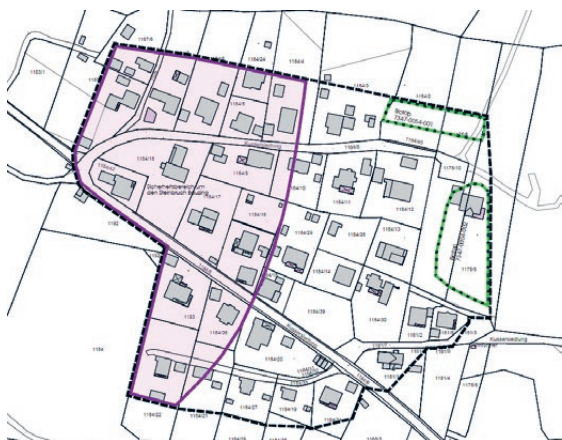
Mit 100% Ökostrom aus nachhaltiger Erzeugung.

ESB
ENERGIE SÜDBAYERN

esb.de

© Martin Bolle

ERLASS EINER ORTSABRUNDUNGSSATZUNG FÜR BAUZING-KUSSERSIEDLUNG; hier: Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 13 Abs. 2 i.V.m § 3 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch)



Der Stadtrat hat am 06.12.2022 beschlossen, für Bauzing-Kussersiedlung eine Ortsabrundungssatzung zu erlassen. Der Aufstellungsbeschluss wurde bereits bekanntgemacht, die Öffentlichkeit ist nach § 13 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Der Geltungsbereich umgrenzt den nördlichen zusammenhängend bebauten Teil von Bauzing-Kussersiedlung und soll östlich unmittelbar angrenzende unbebaute Flächen einbeziehen.

Das Verfahren zur Aufstellung der Ortsabrundungssatzung erfolgt nach § 13 BauGB, die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB.

Der Entwurf der Satzung liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ab 12.03.2025 für die

Dauer eines Monats bis einschl. 16.04.2025 im Bauamt der Stadt Hauzenberg, Zi-Nr. 1.12, Marktplatz 10, 94051 Hauzenberg, zur allgemeinen Einsichtnahme während der üblichen Öffnungszeiten des Rathauses aus. Mit Erscheinen des Amtsblattes am 04.03.2025 wird auf diese Auslegung hingewiesen. Während dieser Zeit der Auslegung können Anregungen, Hinweise und Einwendungen geltend gemacht werden. Diese sollen elektronisch übermittelt werden (planenundbauen@hauzenberg.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Die Verfahrensunterlagen können zusätzlich während der Auslegungsfrist gemäß § 4a Abs. 4 BauGB auf der Homepage der Stadt Hauzenberg „www.hauzenberg.de“ in der Rubrik „Planen und Bauen und Wohnen – Bauleitplanung“ eingesehen bzw. zur Einsichtnahme heruntergeladen werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bebauungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Form-

blatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Stadt Hauzenberg, 20.02.2025
Gudrun Donaubaier, 1. Bürgermeisterin

ERWEITERUNG DES BEBAUUNGSPLANES „WA SCHRÖCK“ MIT DECKBLATT NR. 2; hier: Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB



Der Stadtrat hat am 04.12.2023 beschlossen, den Bebauungsplan „WA Schröck“ zu erweitern.

Mit der Bauleitplanung sollen die Flur-Nrn. 718/6, 718/7 und 718/5 jeweils Gemarkung Jahrdorf in den Bebauungsplan mitaufgenommen werden, um dort jeweils ein Einfamilienhaus mit Doppelgarage zu errichten.

Bestellhotline 08586 / 1260

ENERGIE MACHT KEINE FERIEEN.

Heizen mit dem bayrischen Qualitätsprodukt am Markt.

PREMIUM HEIZÖL AUS BAYERN!

Ihr Vitatherm Partner:
STADLER Brennstoffe Hans-Josef Stadler e.K.
 Bahnhofstr. 7, 94051 Hauzenberg www.brennstoffe-stadler.de

vitatherm

In der frühzeitigen Beteiligung stellten die Fachstellen fest, dass das Grundstück 718/5 Gemarkung Jahrdorf von Starkregenereignissen betroffen ist, weshalb nun die Baugrenzen auf dieser Parzelle gänzlich entfernt werden.

Nach Durchführung der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und Beteiligung der Behörden und Sonstigen Trägern Öffentlicher Belange billigte der Bauausschuss am 22.01.2025 die Erweiterung des Bebauungsplanes „WA Schröck“ mit Deckblatt Nr. 2 nach Bewertung der eingegangenen Stellungnahmen und Einwendungen und beschloss die Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB mit Beteiligung der Träger Öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Anpassungen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus Planzeichnung, Textteil mit Begründung und Umweltbericht liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ab 12.03.2025 für die Dauer eines Monats bis einschl. 14.04.2025 im Bauamt der Stadt Hauzenberg, Marktplatz 10, 94051 Hauzenberg, während der üblichen Öffnungszeiten des Rathauses zur allgemeinen Einsichtnahme aus. Mit Erscheinen des Amtsblattes am 04.03.2025 wird auf diese Auslegung hingewiesen. Während dieser Zeit der Auslegung können Anregungen, Hinweise und Einwendungen geltend gemacht werden. Diese sollen elektronisch übermittelt werden (planenundbauen@hauzenberg.de), bei Bedarf können diese aber auch auf schriftlichem Weg abgegeben werden.

Die Verfahrensunterlagen können entsprechend § 4a Abs. 4 BauGB während der Dauer der Öffentlichen Auslegung auf der Homepage der Stadt in der Rubrik „Planen und Bauen und Wohnen / Bauleitplanung“ (<https://www.hauzenberg.de/planen-bauen-wohnen#bauleitplanung>) eingesehen bzw. zur Einsicht heruntergeladen werden.

**Umweltbezogene Unterlagen:
Umweltbericht**

Der Umweltbericht ist Bestandteil des Bebauungsplans „WA Schröck“; mit Darstellung der in einschlägigen Fachgesetzen und Fachpläne festgelegten Ziele des Umweltschutzes und ihrer Berücksichtigung, Bestandsaufnahme und Bewertung der Umweltauswirkungen für alle Schutzgüter, Prognose über die Entwick-

lung des Umweltzustandes bei Durchführung und bei Nichtdurchführung der Planung, Aufzeigung der geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen und einer allgemein verständlichen Zusammenfassung.

Schutzgut	Art der vorhandenen Informationen
Boden	Beeinträchtigung des Bodengefüges durch Abtrag des Oberbodens; Verdichtung und eventuell Eintrag von Schadstoffen durch Baumaschinen. Bei der Baufläche handelt es sich um ein allgemeines Wohngebiet mit einer festgesetzten GRZ von 0,3 und zusätzlich festgesetzten Vermeidungsmaßnahmen. - geringe nachteilige Umweltauswirkungen
Wasser	Evtl. Schadstoffeintrag durch Baumaschinen Geringe Flächenversiegelung mit nur 1 Wohngebäude und einer festgesetzten GRZ von 0,3; zusätzlich festgesetzte Vermeidungsmaßnahmen - keine nachteiligen Umweltauswirkungen
Klima/Luft	Durch die Bau- und Transporttätigkeit ist während der Bauzeit kurzfristig Staubeentwicklung zu erwarten. Geringfügige Erhöhung des Verkehrsaufkommens und damit der Luftschadstoffe; geringfügige Versiegelung mit GRZ 0,3; damit verbunden geringfügige Aufheizung durch versiegelte Flächen; geringer Flächenverlust verdunstungsfähiger Flächen wodurch sich keine Änderungen des Klein-klimas in dem insgesamt locker besiedelten Landschaftsraum erwarten lassen. - keine nachteilige Umweltauswirkungen
Pflanzen/Tiere	Zeitweilige Störungen und Beeinträchtigungen der Tier- und Pflanzenwelt durch Bauverkehr und Baulärm. Kleinflächiger Verlust von Intensivgrünland als Lebensraum für Tiere und Pflanzen; kleinflächige Versiegelung; flächenmäßige Verkleinerung des Lebensraumes jedoch Neupflanzung von Heckenstrukturen zur Eingrünung. Dies führt zur Schaffung zusätzlicher Lebensräume und Erhöhung der Biodiversität. Der Untersuchungsraum hat derzeit eine geringe Bedeutung als Lebensraum für Pflanzenarten und erfährt in Bezug auf die Habitatstruktur eher eine Aufwertung (Gärten mit Heckenstrukturen). - geringe nachteilige Umweltauswirkungen für Flora und Fauna
Landschaft	Zeitweise visuelle Störungen durch Baumaschinen, Kräne und Baustelleneinrichtung Durch die vorgesehene Hangbauweise integriert sich die vorgesehene Bebauung ohne gebietsfremde Erdbewegung in das Landschaftsbild. Auch die festgesetzte Eingrünung unterstützt die Einbindung der Bebauung in das Landschaftsbild. -keine nachteiligen Umweltauswirkungen
Mensch/Erholung	Zeitweise erhöhte Lärmbelastung sowie Staubbelastung durch Bautätigkeit und Baufahrzeuge - mittlere nachteilige Umweltauswirkungen
Kultur/Sachgüter	- keine Umweltauswirkungen

Umweltbezogene Stellungnahmen aus dem vorausgegangenen Verfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB liegen vor:



Der Zeitpunkt war nie günstiger

Vitara 1.4 BOOSTERJET HYBRID ALLGRIP Comfort

(95 kW | 129 PS | 6-Gang-Schaltgetriebe | Hubraum 1.373 ccm | Kraftstoffart Benzin)
Verbrauchswerte: kombinierter Energieverbrauch 5,4 l/100 km; kombinierter Wert der CO₂-Emissionen: 129 g/km; CO₂-Klasse: D

Ausstattungs Highlights

- Klimaautomatik mit Pollenfilter
- Suzuki Connect A
- 17" Alufelgen
- Spurhaltewarnsystem
- Verkehrszeichenerkennung
- Toter-Winkel-Warnsystem
- Rückfahrkamera

SUZUKI

UVP: 30.250 EUR
Aktionspreis: **24.970 EUR¹**
oder für **199 EUR** mtl. leasen²

AUTOHAUS Amsl

Kronreuth 2
94051 Hauzenberg
Telefon 08586/2222
e-Mail: az@autohaus-amsl.de
www.autohaus-amsl.de

- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Passau
Keine Einwände
- Amt für Ländliche Entwicklung
Keine Einwände
- Landratsamt Passau,
Untere Naturschutzbehörde
Keine Bedenken
- Bayerischer Bauernverband
Landwirtschaftliche Emissionen
Oberflächenwasser/Starkregenereignisse
- Bayerisches Landesamt für
Denkmalpflege
Bodendenkmäler / Meldepflicht
- Landratsamt Passau, Bauleitplanung rechtlich
Unbebaute Parzellen im Bebauungsplan
Starkregenereignisse
Schottergärten
- Landratsamt Passau,
Technischer Umweltschutz
Keine Bedenken
Geruchs- und Lärmimmissionen
- Landratsamt Passau, Wasserrecht
Brandschutz/Löschwasserversorgung
Keine Altlasten lt. ABuDIS bekannt
- Regierung von Niederbayern,
Höhere Landesplanungsbehörde
Unbebaute Parzellen im Bebauungsplan
- Wasserwirtschaftsamt
Deggen Dorf
Keine Oberflächengewässer berührt
Extreme Starkregenereignisse

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bebauungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Stadt Hauzenberg, 04.02.2025
Gudrun Donaubaier, 1. Bürgermeisterin

**AUFSTELLUNG DES
VORHABENBEZOGENEN
BEBAUUNGSPLANES „SO
EDEKA GERMANNSDORF“;
hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses nach § 2 Abs. 1
BauGB**

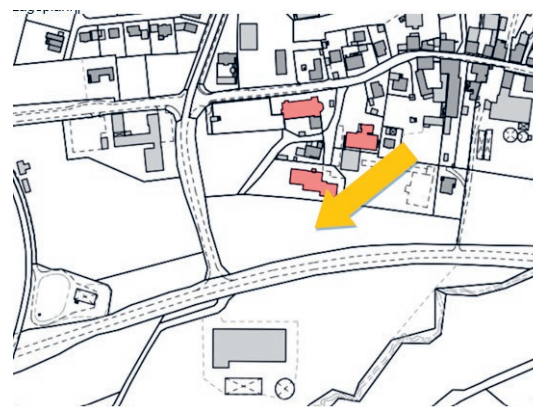
Der Stadtrat hat am 03.02.2025 beschlossen, einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan zur Errichtung eines Einkaufsmarktes „SO Edeka Germannsdorf“ aufzu-

stellen. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt zu machen. Parallel ist der Flächennutzungsplan zu ändern.

Geltungsbereich:

Unmittelbar betroffen ist das Grundstück Flur-Nr. 162 Gemarkung Germannsdorf. Der nachfolgende Lageplan mit Kennzeichnung des geplanten Geltungsbereiches kann im Rathaus der Stadt Hauzenberg Marktplatz 10, 94051 Hauzenberg, Zimmer 1.12, während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Plan des Verfahrensgebietes:



Verfahrensart:

Der Bebauungsplan wird im Verfahren nach § 3 und § 4 BauGB aufgestellt.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt mit gesonderter Bekanntmachung.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung:

Die dargestellte Fläche soll für eine Freiflächenphotovoltaikanlage genutzt werden.

Stadt Hauzenberg, 04.02.2025
Gudrun Donaubaier, 1. Bürgermeisterin

**Wohn- und Geschäftshaus
in guter Lage von Hauzenberg**



- EG ca. 160 m² gewerblich genutzte Räume
- OG ca. 150 m² zum Wohnen, Walmdach ausbaufähig
- Grundstück 426 m²,
- Parkplätze vor dem Haus und evtl. im Gartenbereich
- Ölzentralheizung von 1998, Kunststofffenster 1985
- EA in Bearbeitung

Kaufpreis auf Anfrage
+ Käufercourtage 3,58 % inkl. gesetzl. MWST. von 19 %

PILSL IMMOBILIEN
KOMPETENT
DISKRET
ZUVERLÄSSIG

PILSL Immobilien
Stadionstr. 20
94051 Hauzenberg

Telefon 08586-9796930
Mobil 0170-6581775
immobilien-pils@gmx.de

www.ui-hauzenberg.de

**IHR ZUGANG ZUR
ERFOLGREICHEN,
REGIONALEN
WERBUNG!**



Reservierung & Buchung:
Katharina Zeller: Telefon 0151 24 10 39 99
werbung@ui-hauzenberg.de

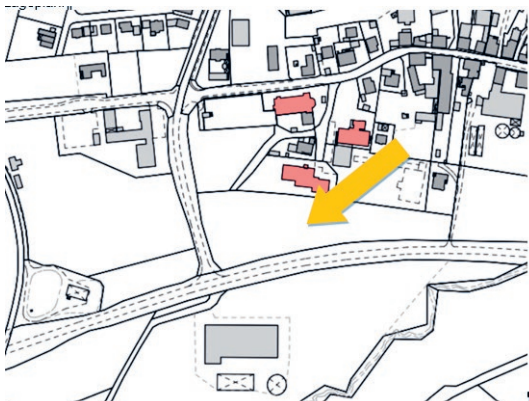
**ÄNDERUNG DES FLÄCHEN-
NUTZUNGSPLANS MIT
DECKBLATT NR. 125 (SO EDEKA
GERMANNSDORF);
hier: Bekanntmachung des Ände-
rungsbeschlusses nach § 2 Abs. 1
BauGB**

Der Stadtrat hat am 03.02.2025 beschlos-
sen, den Flächennutzungsplan zur Errich-
tung eines Edeka Einkaufsmarktes südlich
von Germannsdorf zu ändern (Deckblatt
Nr. 125). Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs.
1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich
bekannt zu machen. Parallel erfolgt die
Aufstellung eines vorhabenbezogenen Be-
bauungsplanes.

Geltungsbereich:

Unmittelbar betroffen ist das Grundstück
Flur-Nr. 162 Gemarkung Germannsdorf.
Der nachfolgende Lageplan mit Kenn-
zeichnung des geplanten Geltungsberei-
ches kann im Rathaus der Stadt Hauzen-
berg Marktplatz 10, 94051 Hauzenberg,
Zimmer 1.12, während der Öffnungszeiten
eingesehen werden.

Plan des Verfahrensgebietes:



Verfahrensart:

Der Flächennutzungsplan wird im Ver-
fahren nach § 3 und § 4 BauGB geändert.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung er-
folgt mit gesonderter Bekanntmachung.

**Allgemeine Ziele und Zwecke der
Planung:**

Die dargestellte Fläche soll für eine Frei-
flächenphotovoltaikanlage genutzt wer-
den.

Stadt Hauzenberg, 04.02.2025
Gudrun Donaubaue, 1. Bürgermeisterin

**DORFERNEUERUNG
DONAUWETZDORF II;
GEMEINDE THYRNAU,
LANDKREIS PASSAU
GERINGFÜGIGE ÄNDERUNG
DES VERFAHRENSGEBIETES**

Das Amt für Ländliche Entwicklung Nie-
derbayern hat mit Beschluss vom
14.01.2025 das Verfahrensgebiet des oben
genannten Verfahrens geändert.

Der Beschluss und die 2. Änderungs-
karte zur Gebietskarte sind in der Verwal-
tung der Stadt Hauzenberg, Marktplatz 10,
94051 Hauzenberg, vom 11.03.2025 mit
25.03.2025 ausgelegt und können dort
während der Dienststunden eingesehen
werden.



Der Beschluss und die 2.
Änderungskarte zur Ge-
bietskarte können in-
nerhalb von vier Mona-
ten nach dem Zeitpunt
dieser öffentlichen Be-
kanntmachung auch auf der Internetsei-
te des Amtes für Ländliche Entwicklung

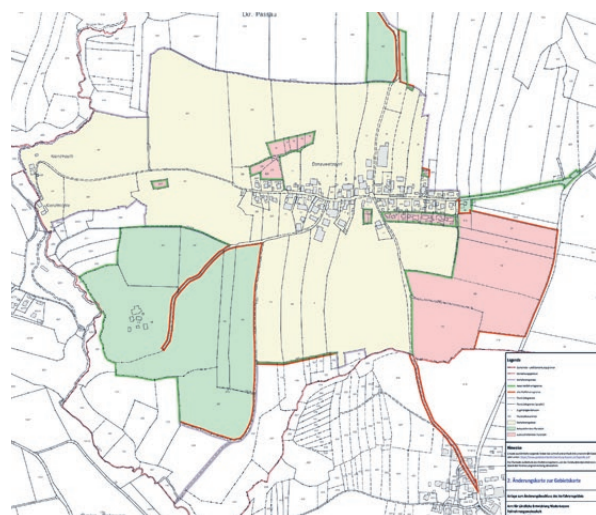
Niederbayern unter dem Link „Änderung
des Verfahrensgebietes“ eingesehen wer-
den

(<https://www.ale-niederbayern.bayern.de/132623/index.php/>).

Stadt Hauzenberg, 29.01.2025
Gudrun Donaubaue, 1. Bürgermeisterin

**GERINGFÜGIGE ÄNDERUNG
DES VERFAHRENSGEBIETES
DORFERNEUERUNG
DONAUWETZDORF II
GEMEINDE THYRNAU,
LANDKREIS PASSAU**

2. Änderungskarte der Gebietskarte



1. Anordnung der geringfügigen Änderung
des Verfahrensgebietes (Flurbereinigungs-
gebietes) nach § 8 Abs. 1 FlurbG
Das mit Anordnungsbeschluss des Amtes
für Ländliche Entwicklung Niederbayern
vom 14.02.2019 Gz. L/A-V 7533 festge-

www.malerbetrieb-watzinger.de

**Maler- und Lackiermeister
CHRISTIAN WATZINGER**

Wolkar 25 Telefon (08586) 975922
94051 Hauzenberg Mobil (0151) 116374 03

Komm in unser Team

engagierten
Facharbeiter Maler (m/w/d)
und/oder **einen Malerhelfer** (m/w/d)
mit viel Freude für Farben.

Wir freuen uns auf Deine Bewerbung.

Für unser junges
Team suchen wir zum
möglichst
nächstmöglichen
Eintritt einen

stellte und mit Beschluss vom 01.09.2021 Gz. A2-V 7533 geänderte Verfahrensgebiet Donauwetzdorf II wird nach § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes –FlurbG– geändert.

Die Änderung des Verfahrensgebietes ist in der 2. Änderungskarte zur Gebietskarte, die Bestandteil des entscheidenden Teils dieses Beschlusses ist, flurstücksgenau dargestellt.

2. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung dieses Beschlusses wird angeordnet.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch beim

Amt für Ländliche Entwicklung
Niederbayern
Dr.-Schlögl-Platz 1,
94405 Landau a.d.Isar
(Postanschrift: Postfach 69,
94401 Landau a.d.Isar)

eingelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Widerspruchs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Widerspruchs per **einfacher E-Mail** ist **nicht** zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!



Hinweis: Dieser Beschluss und die Darstellung des Verfahrensgebietes können innerhalb von vier Monaten nach der Bekanntgabe dieses Beschlusses auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Niederbayern auf der Seite Projekte Niederbayern unter

„Öffentliche Bekanntmachungen in Flurneuordnungen und Dorferneuerungen“ eingesehen werden. (<https://www.ale-niederbayern.bayern.de/132623/index.php>)

Informationspflichten nach Art. 14 Datenschutz-Grundverordnung

Das Amt für Ländliche Entwicklung Niederbayern erhebt zur Erfüllung der dem Amt nach dem FlurbG zugewiesenen öffentlichen Aufgaben in der Dorferneuerung Donauwetzdorf II Daten der Grundeigentümer bei den zuständigen Grundbuchämtern und Ämtern für Digitalisierung, Breitband und Vermessung. Verantwortlich für die Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten ist das Amt für Ländliche Entwicklung Niederbayern, Dr.-Schlögl-Platz 1, 94405 Landau a.d.Isar, 09951 940-0, poststelle@ale-nb.bayern.de.

Weitere Informationen über die Verarbeitung dieser Daten und die diesbezüglichen Rechte der betroffenen Personen können der Internetseite <https://www.landentwicklung.bayern.de/niederbayern/>, Rubrik „Datenschutz“, „Weitere Informationen“, entnommen werden. Alternativ können die betroffenen Personen

auch Informationen beim behördlichen Datenschutzbeauftragten (Amt für Ländliche Entwicklung Niederbayern, Dr.-Schlögl-Platz 1, 94405 Landau a.d.Isar, 09951 940-0, datschutz@ale-nb.bayern.de) erhalten.

Begründung:

Für die Anordnung der Gebietsänderung ist das Amt für Ländliche Entwicklung Niederbayern sachlich und örtlich zuständig (§ 8 Abs. 1 FlurbG, Art. 1 Abs. 3 AGFlurbG, § 1 ALEV).

Die Einbeziehung der betroffenen Flurstücke ist zur zweckmäßigen Durch-

führung des Verfahrens, besonders zur Erreichung einer besseren Flureinteilung und Wegführung und einer günstigeren Neuordnung der Grundstücke, dringend erforderlich.

Die Überprüfung des Verfahrensgebietes hat ergeben, dass die ausgeschalteten Flurstücke zur zweckmäßigen Durchführung des Verfahrens nicht benötigt werden; die Voraussetzungen des § 1 FlurbG sind insoweit nicht mehr gegeben.

Die Eigentümer der von der Gebietsänderung betroffenen Flurstücke wurden gehört und haben der nachträglichen Änderung zugestimmt.

Die nunmehrige Verfahrensfläche beträgt 84,1198 ha.

Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft Donauwetzdorf II hat der nachträglichen Änderung des Verfahrensgebietes ebenfalls zugestimmt.

Die sofortige Vollziehung dieses Beschlusses war gemäß § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 VwGO anzuordnen, da durch die Rege-

200
Jahre

**Zahlen
im Blick.**



S Sparkasse
Passau

**Menschen
im Fokus.**

Seit 200 Jahren sind wir Möglichmacher
für die Menschen in unserer Region.
sparkasse-passau.de/200

lung der Grundstücksverhältnisse der zukünftige Verfahrensfortschritt gewährleistet wird.

Amt für Ländliche Entwicklung Niederbayern
gez. Thomas Schöffel, Abteilungsleitung

**VOLLZUG DER WASSERGESETZE;
Einleiten von Niederschlagswasser aus dem WA Germannsdorf Nord II in den Ruhmannsdorfer Bach durch die Stadt Hauzenberg**

Mit Bescheid vom 29.01.2025 erteilte das Landratsamt Passau die gehobene Erlaubnis für folgende Einleitung(en):

Bezeichnung der Einleitung	WA Germannsdorf Nord II
Flur-Nr., Gmk	132, Germannsdorf
Benutztes Gewässer	Ruhmannsdorfer Bach

Der Erlaubnisbescheid mit Rechtsbehelfsbelehrung sowie eine Fertigung der genehmigten Planunterlagen liegen gem. Art. 74 Abs. 4 Satz 2 des Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) i. V. m. Art. 69 Bayerisches Wassergesetz (BayWG) 2 Wochen

in der Zeit vom
11.03.2025 bis 24.03.2025
im Rathaus der Stadt Hauzenberg,
Marktplatz 10, 94051 Hauzenberg

während der Dienststunden zur allgemeinen Einsichtnahme aus. Nach Ablauf dieser Frist gilt der Bescheid auch gegenüber denjenigen Beteiligten als zugestellt, die im Verlauf des Verfahrens keine Einwendungen erhoben haben.

Stadt Hauzenberg, 02.08.2024
Gudrun Donaubaue, 1. Bürgermeisterin

**VOLLZUG DES WASSERGESETZES;
Niederschlagswassereinleitung (Versickerung) aus der Oberflächenentwässerung Kreisstraße PA 42 durch die Kreisstraßenverwaltung**

Mit Bescheid vom 13.01.2025, Az.: 6421.02-62041, erteilte das Landratsamt Passau dem Landkreis Passau die gehobene Erlaubnis für folgende Einleitung(en):

laubnis für folgende Einleitung(en):

Niederschlagswasser (Straßenoberflächenwasser)

Bezeichnung der Einleitung	PA 42
Flur-Nr., Gmk	802, Hauzenberg
Benutztes Gewässer	Grundwasser

Der Erlaubnisbescheid mit Rechtsbehelfsbelehrung sowie eine Fertigung der genehmigten Planunterlagen liegen gem. Art. 74 Abs. 4 Satz 2 des Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) i. V. m. Art. 69 Bayerisches Wassergesetz (BayWG) 2 Wochen

in der Zeit vom
11.03.2025 bis 24.03.2025
im Rathaus der Stadt Hauzenberg,
Marktplatz 10, 94051 Hauzenberg

während der Dienststunden zur allgemeinen Einsichtnahme aus. Nach Ablauf dieser Frist gilt der Bescheid auch gegenüber denjenigen Beteiligten als zugestellt, die im Verlauf des Verfahrens keine Einwendungen erhoben haben.

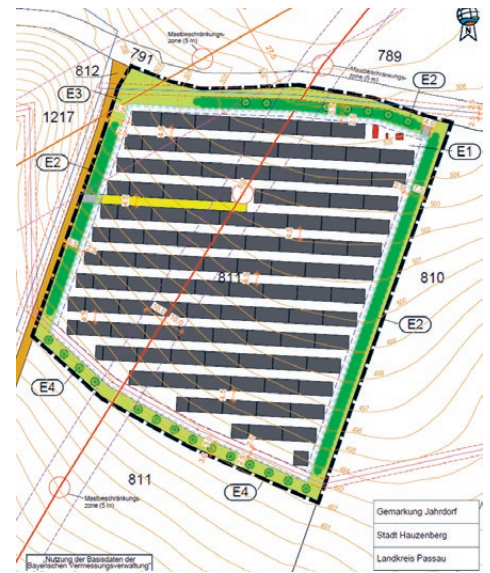
Stadt Hauzenberg, 29.01.2025
Gudrun Donaubaue, 1. Bürgermeisterin

**AUFSTELLUNG EINES VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLANES „SO SOLARPARK GLOTZING-ROHRFELD“;
Erneute Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 4a Abs. 3 BauGB**

Der Stadtrat hat am 30.05.2022 beschlossen, zur Errichtung eines Solarparks südwestlich von Glotzing den Flächennutzungsplan zu ändern und einen Bebauungsplan aufzustellen.

Mit der Bauleitplanung soll südwestlich von Glotzing die Voraussetzung für die Planung und Errichtung eines Solarparks geschaffen werden. Unmittelbar betroffen ist gemäß Antrag das Grundstück Flur-Nr. 811 Gemarkung Jahrdorf. Der Flächenbedarf beträgt einschließlich Grünflächen und ökologischer Ausgleichsflächen insgesamt 2,7 ha.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 116 liegt bereits



dem Landratsamt Passau zur Genehmigung vor.

Nach Durchführung der Öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Träger Öffentlicher Belange beschloss der Bauausschuss am 10.02.2025 für den Bebauungsplan „SO Solarpark Glotzing-Rohrfeld“ nach Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Einwendungen die erneute Beteiligung nach § 4a Abs. 3 BauGB unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Anpassungen.

Entsprechend § 4a Abs. 3 BauGB werden in der erneuten Beteiligung nur noch Stellungnahmen zu den geänderten Teilen zugelassen, außerdem wird die Auslegungs- und Beteiligungsfrist angemessen verkürzt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus Planzeichnung, Textteil mit Begründung und Umweltbericht sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, liegt ab 12.03.2025 bis einschl. 28.03.2025 im Bauamt der Stadt Hauzenberg, Marktplatz 10, 94051 Hauzenberg, während der üblichen Öffnungszeiten des Rathauses zur allgemeinen Einsichtnahme aus. Mit Erscheinen des Amtsblattes wird auf diese Auslegung hingewiesen. Während dieser Zeit der Auslegung können Anregungen, Hinweise und Einwendungen geltend gemacht werden. Diese sollen elektronisch übermittelt werden (planenundbauen@hauzenberg.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Ergänzend werden die Verfahrensunterlagen während der Auslegungsfrist nach § 4a Abs. 4 BauGB auch auf der Home-page der Stadt Hauzenberg „www.hauzenberg.de“ in der Rubrik „Planen und Bauen / Bauleitplanung“ zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Umweltbezogene Unterlagen:

Umweltbericht

Der Umweltbericht ist Bestandteil des Bebauungsplans „SO Solarpark Glotzing-Rohrfeld“; mit Darstellung der in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes und ihrer Berücksichtigung, Bestandsaufnahme und Bewertung der Umweltauswirkungen für alle Schutzgüter, Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung und bei Nichtdurchführung der Planung, Aufzeigung der geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen und einer allgemein verständlichen Zusammenfassung.

- Landratsamt Passau, Abfallrecht
Entsorgungsmaßnahmen
- Waldwasser – Wasserversorgung Bayerischer Wald
Keine Anlagen der Wasserversorgung Bayerischer Wald
- Landratsamt Passau, Wasserrecht
Keine Bedenken – Altlasten
Keine Altlasten lt. ABuDIS bekannt
Kein festgesetztes Wasserschutzgebiet
- Landratsamt Passau, Untere Naturschutzbehörde
Modulabstände mind. 3 m besonnte Streifen
Bepflanzung / Ausgleichsflächen
- Technischer Umweltschutz
Keine Bedenken
- Wasserwirtschaftsamt Deggendorf
Wasserwirtschaftlich besteht Einverständnis
- Zweckverband Autobahnzubringer Bayerischer Wald
Hinweis auf Südumfahrung

Schutzgut	Art der vorhandenen Informationen
Boden	Modultische werden mit Schraub- und Rammfundamenten gesetzt, wodurch die Versiegelung des Bodens mit Betonfundamenten vermieden wird. Überbauung von Boden nur im Bereich der geplanten Trafostation. Durch die Einstellung der Düngung und Anwendung von Pflanzenschutzmitteln vermindert sich gegebenenfalls die Bodenbelastung. Somit Förderung der Bodenfruchtbarkeit. Auswirkungen werden als positiv für Schutzgut Boden eingestuft.
Wasser	Verzicht auf Düng- und Pflanzenschutzmittel verringert gegebenenfalls die Grundwasserbelastung. Eine Versiegelung von Flächen findet nur in sehr geringem Umfang statt. Anfallendes Oberflächenwasser verbleibt in der Fläche und wird nicht abgeleitet. Brauchwasser wird nicht benötigt, Schmutzwasser wird nicht entstehen. Keine negativen Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser.
Klima/Luft	Während der Bauzeit ist kurzfristig mit Staubentwicklung zu rechnen. Die geplanten Neupflanzungen tragen zur Verbesserung des Lokalklimas bei. Luftaustauschbahnen sind nicht betroffen. Die leicht verringerte Kaltluftproduktion einer mit Solarmodulen bestandenen Fläche im Vergleich zu einer landwirtschaftlichen Fläche zieht demnach nur Veränderungen in sehr geringem Maße nach sich.
Pflanzen/Tiere	Kleinflächiger Verlust von Ackerland als Lebensraum für Tiere und Pflanzen. Diese Flächen werden extensiviert und auf Düng-, Pflanzenschutzmittel und Mulchen verzichtet. Gehölze werden nicht gerodet. Zur Eingrünung und Durchgrünung der Anlage werden umfangreiche Gehölzpflanzungen festgesetzt. Geringe Auswirkungen auf das Schutzgut Arten und Lebensräume.
Landschaft	Die Auswirkungen auf das Landschaftsbild sind als gering einzustufen, da ausreichende Eingrünungsmaßnahmen vorgesehen sind.
Mensch/Erholung	Aufgrund der Entfernung zur nächsten Wohnbebauung ist an den Immissionsorten kein relevanter Beitrag zu erwarten. Durch die Baumaßnahme werden keine Wegeverbindungen beeinträchtigt. Insgesamt ist von geringen Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch auszugehen.
Kultur/Sachgüter	Gegenstände, die bei Erdarbeiten zu Tage treten, sind dem Landesamt für Denkmalpflege zu melden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Stadt Hauzenberg, 11.02.2025
Gudrun Donaubaue, 1. Bürgermeisterin

Folgende umweltrelevanten Informationen liegen vor:
Stellungnahmen aus erneuter Beteiligung von Behörden und Träger öffentlicher Belange:

- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Land- und forstwirtschaftlich besteht Einverständnis
- Regierung von Niederbayern, Höhere Landesplanungsbehörde
Hinweis auf Abstimmung mit Unteren Naturschutzbehörde bezüglich Eingrünung
Erfordernisse der Raumordnung eingehalten
- Landratsamt Passau, Brandschutzdienststelle
Keine Bedenken

**ANTRAGSFRISTEN
FÜR SITZUNGEN**

- Am 24.03. für die Sitzung des Stadtrates
am 07. April 2025
- Am 25.03. für die Sitzung des Bauausschusses
am 08. April 2025

**ENDE DER
AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN**

INFORMATIONEN AUS DEM SITZUNGSDIENST

BAUAUSSCHUSS, SITZUNG VOM 22.01.2025

Änderung des Bebauungsplanes „WA Schröck“ mit Deckblatt Nr. 2; Abwägungen und öffentliche

Auslegung – einstimmig beschlossen

Mit der Bauleitplanung sollen die Flur-Nrn. 718/6, 718/7 und 718/5 jeweils Gemarkung Jahrdorf in den Bebauungsplan mitaufgenommen werden, um dort jeweils ein Einfamilienhaus mit Doppelgarage zu errichten. Die Öffentlichkeit wurde im Amtsblatt unterrichtet, ebenso erfolgte die frühzeitige Beteiligung der Fachstellen. Der Bauausschuss schloss sich den Abwägungsempfehlungen der Verwaltung an und beschloss die Anpassung der Planung sowie die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange.

Änderung des Bebauungsplanes „Sauweiher“ mit Deckblatt Nr. 11; Abwägung und Öffentliche Auslegung – einstimmig beschlossen

Der Bebauungsplan soll für den Neubau des Kindergartens St. Josef in Hauzenberg geändert werden. Unmittelbar betroffen ist das Grundstück Flur-Nr. 460 Gemarkung Hauzenberg.

Nach Absprache mit der Fachstelle wird der Bebauungsplan nach § 3 und § 4 BauGB geändert. Der Bauausschuss schloss sich den Abwägungsempfehlungen der Verwaltung an, billigte den Deckblattentwurf Nr. 11 zum Bebauungsplan „Sauweiher“ mit den beschriebenen Anpassungen und beschloss die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange.

Nachtrag – RÜB Döbling elektrische Ablaufregelung – einstimmig beschlossen

In 2022 wurde die Sanierung und Instandhaltung der Regenüberlaufbecken Teil 2 beschlossen. Bei der Maßnahme wurde die Abwasserentlastungseinrichtung des RÜB Döbling noch nicht mitbetrachtet, da zu diesem Zeitpunkt die Abflussregelung

noch über das Pumpwerk hinter dem Einkaufsmarkt Lidl erfolgte. Durch den Bau der Fa. Degenhart konnte ein Kanalschluss im Freigefälle durchgeführt werden. Bei der Fa. XP Control wurde nun ein Nachtragsangebot angefordert. Die Vergabe des Nachtragsangebotes der Fa. XP Control in Höhe von 56.396,29 € (brutto) wurde beschlossen.

STADTRAT, SITZUNG VOM 03.02.2025

Breitbandversorgung – Auswahlent- scheidung zum technischen Breit- bandausbau für Hauzenberg-Nord (Los 1) und Hauzenberg-Süd (Los 2); Vergabe – einstimmig beschlossen

Die Stadt Hauzenberg führt mit Unterstützung des beauftragten Planungsbüros ein Förderverfahren nach der Gigabit-Richtlinie des Bundes 1.0 durch. Im Rahmen des Auswahlverfahrens (Breitbandausbau mit finanzieller Beteiligung Dritter) wurden Angebote der Telekom Deutschland GmbH und Telepark Passau GmbH abgegeben. Die Angebote wurden vom Planungsbüro geprüft und bewertet. Es wurde beschlossen, das Angebot der Firma Telekom Deutschland GmbH zum technischen Breitbandausbau in dem definierten Ausbaugebiet (Los 1) mit einem Deckungsbeitrag in Höhe von 6.826.429,88 € sowie das Angebot der Firma Telepark Passau GmbH zum technischen Breitbandausbau in dem definierten Ausbaugebiet (Los 2) mit einem Deckungsbeitrag in Höhe von 2.540.737,16 € anzunehmen. Die vorgesehene Auswahl der Netzbetreiber steht unter dem Vorbehalt der Erteilung des endgültigen Förderbescheides.

Änderung des Flächennutzungs- planes mit Deckblatt Nr. 122 (SO Agri-PV-Anlage Renfting); Billigung und öffentliche Auslegung – Abstimmung 23:1

Im Januar 2024 wurde beschlossen, zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage nordwestlich von Renfting den Flächennutzungsplan zu ändern und einen Bebauungsplan aufzustellen. Die Öffentlichkeit wurde im Amtsblatt Mai 2024 un-

terrichtet, die Fachstellenbeteiligung erfolgte in der Zeit vom 26.04.2024 bis 03.06.2024. Der Stadtrat schloss sich den Abwägungsempfehlungen an, billigte den Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 122 mit den vorgeschlagenen Anpassungen und beschloss die öffentliche Auslegung des Deckblatts Nr. 122 sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange.

Änderung des Flächennutzungspla- nes mit Deckblatt Nr. 119 „SO Solarpark Erlet-West“; Abwägung und öffentliche Auslegung – einstim- mig beschlossen

Mit der Bauleitplanung soll westlich von Erlet die Voraussetzung für die Planung und Errichtung eines Solarparks geschaffen werden. Unmittelbar betroffen ist gemäß Antrag das Grundstück FlNr. 1536 Gemarkung Jahrdorf. Der Flächenbedarf beträgt einschließlich Grünflächen und ökologischen Ausgleichsflächen 6,59 ha. Der Stadtrat schloss sich den Abwägungsempfehlungen an, billigte den Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 119 mit den vorgeschlagenen Anpassungen und beschloss die öffentliche Auslegung des Deckblattes Nr. 119 sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 3 Abs. 2 u. § 4 Abs. 2 BauGB).

Bauleitplanung zur Errichtung eines Edeka-Marktes in Germannsdorf – einstimmig beschlossen

Auf der Fl-Nr. 162 Gemarkung Germannsdorf beabsichtigt Gerhard Anetzeder den Bau eines Edeka-Marktes. Aktuell befindet sich in der Ortsmitte in Germannsdorf ein Edeka-Markt. Erweiterungsmöglichkeiten an diesem Standort sind nicht gegeben. Der geplante Edeka-Markt soll südlich des bestehenden Kindergartens mit einer Größe von ca. 2.500 m² mit zusätzlich ca. 80 Parkplätzen entstehen. Aktuell wird die Fläche landwirtschaftlich bewirtschaftet. Die Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Aufstellung eines Bebauungsplans zur Errichtung eines Edeka-Marktes in Germannsdorf auf der FlNr. 162 Gemarkung Germannsdorf wurde beschlossen.

Aufbau eines regionalen, interkommunalen Energieversorgungsunternehmens (Regionalwerk); Beteiligung der Stadt Hauzenberg am Regionalwerk Passauer Land gKU – einstimmig beschlossen

Die Themenfelder Energiewende, Nachhaltigkeit und Klimaschutz, Digitalisierung und regionale Wertschöpfung nehmen mittlerweile eine wichtige Schlüsselrolle ein – sowohl für die heimische Wirtschaft und Bevölkerung als auch für die kommunalen Verwaltungen. Eine Möglichkeit, diese Themenfelder bündeln zu können, ist die Installierung von Regionalwerken, ein Zusammenschluss mehrerer Gemeinden eines Landkreises. Wie ein Stadtwerk befindet es sich in den Händen der öffentlichen Verwaltung und soll die Entwicklung einer Region nachhaltig sowie im Sinne des Gemeinwohls fördern. Der Stadtrat stimmte der Beteiligung am Regionalwerk Passauer Land gKU mit einer jährlichen Anschubfinanzierung 2025 und 2026 in Höhe von 0,40 € pro Einwohner zu. Der/die kommunale VertreterIn und die Verwaltung der Stadt Hauzenberg werden ermächtigt und beauftragt, zur Anschubfinanzierung der Regionalwerk Passauer Land gKU jährlich über zwei Jahre 4.710 € in das gemeinsame Kommunalunternehmen einzuzahlen. Der/die kommunale VertreterIn und die Verwaltung der Stadt Hauzenberg werden ermächtigt und beauftragt, die Satzung sowie den Konsortialvertrag der Regionalwerke Passauer Land gKU abzuschließen und alle sonstigen für den Beitritt zu den Regionalwerken Passauer Land gKU erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen und umzusetzen.

Behandlung der Anträge aus den Bürgerversammlungen 2024 – einstimmig beschlossen

Nach Art. 18 Abs. 4 GO müssen Empfehlungen der Bürgerversammlung vom Stadtrat behandelt werden. Im Jahr 2024 fanden vier Bürgerversammlungen statt. Es wurde beschlossen, die Anträge und Anfragen aus den Bürgerversammlungen wie vorgeschlagen zu behandeln. Anträge und Anfragen, die an die Verwaltung verwiesen werden, sind dort fachlich zu prüfen und soweit

möglich zu erledigen. Soweit eine Entscheidung durch einen Ausschuss oder den Stadtrat erforderlich ist, erfolgt die Behandlung und Beschlussfassung im jeweils zuständigen Gremium.

Bundestagswahl 2025; Erfrischungsgeld für Wahlhelfer – einstimmig beschlossen

Gemäß §10 Abs. 2 BWO (Bundeswahlordnung) kann die Gemeinde für die Wahlhelfer eine angemessene Entschädigung gewähren. Der Stadtrat beschloss für die Wahlhelfer bei der Bundestagswahl 2025 ein Erfrischungsgeld in Höhe von € 50,- zu gewähren.

BAUAUSSCHUSS, SITZUNG VOM 10.02.2025

Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „SO Solarpark Glotzing-Rohrfeld“; Abwägung und erneute Beteiligung – einstimmig beschlossen

Mit der Bauleitplanung soll südwestlich von Glotzing die Voraussetzung für die Planung und Errichtung eines Solarparks geschaffen werden. Unmittelbar betroffen ist gemäß Antrag das Grundstück FlNr. 811 Gemarkung Jahrdorf. Der Flächenbedarf beträgt einschließlich Grünflächen und ökologischer Ausgleichsflächen insgesamt 2,7 ha. Der Bauausschuss schloss sich den Abwägungsempfehlungen der Verwaltung an und beschloss die erneute öffentliche Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange mit verkürzter Beteiligungsfrist nach § 4 a Abs. 3 BauGB.

Budget Straßenunterhalt und Anlagen; Jahresbericht 2024 und Planung 2025 – einstimmig beschlossen

In 2024 wurden für das Budget insgesamt 554.398 € ausgegeben, der Planwert wurde somit um 71.398 € überschritten. Aufgrund gestiegener Kosten, Restarbeiten Flickasphaltierungen wurde das Teilbudget Straßenunterhalt besonders in Anspruch genommen.

Für das Jahr 2025 soll das Budget um 29.000 € angehoben werden auf insgesamt 512.000 €. Die Bereitstellung des Budgets in Höhe von 512.000 € für das Jahr 2025 wurde vom Bauausschuss empfohlen.

HAUPT- UND FINANZAUSSCHUSS, SITZUNG VOM 12.02.2025

Budget Rathaus Jahresbericht 2024 und Planung 2025 – einstimmig beschlossen

Im Jahr 2024 waren hierfür 222.000 € eingeplant. Die tatsächlichen Ausgaben betragen 233.092,43 €. Aufgrund Sondermittel für Notstromeinspeisung und größeren Reparaturarbeiten der Rathausfassade wegen Feuchtigkeitsproblemen im Altbau wurde das Budget überschritten. In der Sitzung wurde die Planung für das Budget 2025 mit den einzelnen Posten ausführlich erläutert. Ein Gesamtbudget in Höhe von 227.500 €, somit 5.500 € mehr als 2024, wurde beantragt und seitens des Haupt- und Finanzausschusses bewilligt.

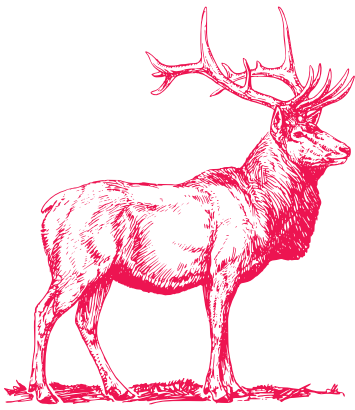
Haushaltsüberschreitungen 2024; Deckungsbeschlüsse – einstimmig beschlossen

Gewerbesteuerumlage: Die benötigten Mittel in Höhe von 76.495 € werden durch Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer gedeckt

Kindergarten Hauzenberg – Betriebskostendefizit: Die benötigten Mittel in Höhe von 19.355 € wurde von der Haushaltsstelle Betriebskostenförderung BayKiBiG bereitgestellt.

Grundschule Hauzenberg – Badbenutzung, Schwimmunterricht: Die fehlenden Mittel in Höhe von 36.010,03 € wurden von der Haushaltsstelle Gewerbesteuer bereitgestellt.

INFORMATIONEN



JAGDGENOSSENSCHAFT HAUZENBERG

Am Mittwoch, 12. März 2025 findet um 19.00 Uhr im Gasthaus „Gottinger“, Am Rathaus 5 in Hauzenberg, die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Hauzenberg statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Jagdversammlung
2. Genehmigung der Niederschrift über die letzte Versammlung
3. Rechenschaftsbericht des Jagdvorstehers
4. Kassenbericht
5. Bericht der Rechnungsprüfer
6. Entlastung des Jagdvorstandes und des Kassenführers
7. Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung
8. Bericht des Jagdpächters
9. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Alle Jagdgenossen, zusammen mit Partner, Altenteiler und Junioren, sind zu dieser Versammlung mit anschließendem Jagdessen herzlich eingeladen.

Hauzenberg, den 01. Februar 2025
Alois Eder, Jagdvorsteher

JAGDGENOSSENSCHAFT JAHRDORF

Am Samstag, 08.03.2025, um 19:30 Uhr im Gasthaus Höfler, Germannsdorf Jahreshauptversammlung

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bericht des Jagdvorstehers

2. Verlesung des letzten Protokolls
3. Kassenbericht
4. Kassenprüferbericht mit Entlastung von Vorstandschaft und Kassier
5. Bericht der Jagdpächter
6. Verwendung des Pachtschillings
7. Vortrag über neue Schnitttechniken und Unfallgefahren im Wald, von Herrn Stemplinger Günther
8. Wünsche und Anträge

Herzlich eingeladen sind alle Jagdgenossen mit Partner und Altenteiler

Die Vorstandschaft

JAGDGENOSSENSCHAFT KRINNING – GEIERSBERG

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Krimning-Geiersberg am Donnerstag den 13. März 2025 um 19.30 Uhr im Gasthaus Sonnenalm in Geiersberg.

Tagesordnung

1. Begrüßung durch den Jagdvorsteher
2. Bericht des Jagdvorstehers
3. Verlesung des Protokolls über die letzte Versammlung
4. Bericht des Kassenverwalters und Rechnungslegung
5. Entlastung der Vorstandschaft und des Kassenverwalters und Genehmigung der Niederschrift der letzten Jahreshauptversammlung
6. Bericht des Jagdpächters
7. Verwendung des Jagdpachtschillings des Jagdjahres 2024/2025
8. Fachvortrag von Günter Stemplinger von der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft
9. Wünsche und Anträge

Alle Jagdgenossen mit Ehefrauen sowie die Altenteiler sind herzlich eingeladen.

Geiersberg, den 04.02.2025
Die Vorstandschaft
Johann Ledermüller, Jagdvorsteher

JAGDGENOSSENSCHAFT RASSREUTH

Am Sonntag, den 30. März 2025 wird ab 11:00 Uhr im Veit-Hof die alljährliche Jagdversammlung mit Jagdessen der Jagdgenossenschaft Raßreuth abgehalten.

Zur Versammlung sind auch alle Altenteiler und die Ehepartner der Jagdgenossen herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Jagdvorsteher
2. Jahresbericht des Jagdvorstehers
3. Bericht des angestellten Jägers
4. Kassenbericht
5. Kassenprüfbericht und Entlastung
6. Verwendung des Erlöses 2024/2025
7. Aufstellung eines Wirtschaftsplans 2025/2026
8. Wünsche und Anträge

Josef Veit - Jagdvorsteher



BEGINN DER SOMMERZEIT – ZEITUMSTELLUNG

Für die Sommerzeit gilt: Die Zeitumstellung findet am letzten Sonntag im März statt, also im Jahr 2025 am 30. März. Dabei wird um 2:00 Uhr die Uhr um eine Stunde vorgestellt. Das bedeutet: „Die Nacht ist um eine Stunde kürzer!“



KASPERLTHEATER

16.03.2025 16.00 Uhr
Adalbert-Stifter-Halle
„Kasperl und die Mondblume“, Kartenvorverkauf mit Platznummerierung im Tourismusbüro, Eintritt 4 Euro



herstellen) für eine nachhaltigen Lebensstil im Mittelpunkt. Auch eine Übernachtung unter freiem Himmel ist bei passender Witterung geplant.

Wir entwickeln gemeinsam kreative Ideen, setzen diese in die Tat um und haben jede Menge Spaß dabei.

Schnapp dir deine Freunde, sei dabei und lass uns gemeinsam die Welt ein bisschen besser machen.– kreativ, nachhaltig und mit jeder Menge guter Vibes. Bei Fragen zum Programm oder organisatorischen Fragen wendet euch gerne an Kathrin: 0171/9877382 oder Laura: 0151/28188238

die Broschüre „Feste feiern – aber sicher!?“ für ehrenamtlich Veranstaltende erstellt.

Die Broschüre enthält grundlegende Informationen und praktische Tipps hinsichtlich der Umsetzung des Jugendschutzgesetzes bei Festen und Veranstaltungen. Gedruckte Exemplare können kostenfrei beim KJR Passau angefordert werden.

Im Download-Center auf der Homepage des KJR steht die Broschüre zum Heruntergeladen zur Verfügung.



WILDNISCAMP

Datum: 22.04–25.04.2025
Alter: ab 12 Jahre, Preis: 45€
max. 30 TN mind. 6 TN
Anmeldung: online
Anmeldeschluss: 09.04.2025

Im Preis inbegriffen:

- Unterkunft
- Verpflegung
- pädagogische Betreuung
- Programm

Bei diesem Camp, das im Jugendzeltort am Rannasee stattfindet, stehen ein Klimaschutzsinsatz im wilden Moor, gemeinsames Kochen am Lagerfeuer und DIY-Projekte (z.B. Bienenwachstücher

FESTE FEIERN – ABER SICHER?!

Ein Handlungsleitfaden für ehrenamtliche Veranstaltende.

Der Kreisjugendring Passau hat mit dem Gesundheitsamt Passau und der Jugendschutzstelle des Kreisjugendamtes Passau

Kreisjugendring Passau
Passauer Straße 31, 94081 Fürstentzell
Tel.: 08502/91778-0,
Mail: info@kjr-passau.de
Web: www.kjr-passau.de

Das Team des Kreisjugendrings Passau sucht Verstärkung!

#nieohneinteam

Hast du Spaß daran Kinder und Jugendliche bei unseren Angeboten zu begleiten? Möchtest du auch zum ehrenamtlichen Team des Kreisjugendrings gehören?

Komm zu unserer Betreuer:innenschulung

WANN? 28. - 30.03.2025
WO? Jugendzeltort Rannasee
WER? Interessierte ab 16 Jahren
Kostenlos!

Anmeldung und weitere Infos unter:

0171 9877382
0151 28188238
kathrin.behringer@kjr-passau.de
laura.fischl@kjr-passau.de
www.kjr-passau.de

NatureNext
Gemeinsam die Welt bewegen

Du willst die Welt verändern? Jetzt ist deine Chance!

Mit dir wollen wir...

- eigene Projekte entwickeln
- gemeinsam entscheiden was geplant wird
- coole Aktionen und Events durchführen
- Spaß haben
- kreativ sein
- uns für den Klimaschutz einsetzen
- uns austauschen

Wir suchen:

Junge engagierte Leute zwischen 14 und 27 Jahren im Passauer Land, die sich für die Umwelt einsetzen wollen.

Werde Teil unserer Projektgruppe!

Mehr Infos unter: www.kjr-passau.de

Wie kannst du dabei sein?
Melde dich unter:

laura.fischl@kjr-passau.de
0151 28188238
laura_kjrpassau

INTERNATIONALE WOCHEN GEGEN RASSISMUS 2025

VIelfalt SCHMECKEN



ESSEN VERBINDET KULTUREN

**VEGETARISCHE
VORSPEISEN AUS ALLER
WELT**

**BRING DEINE LIEBLINGSVORSPEISE
MIT UND ERZÄHL DEINE GESCHICHTE
DAZU**

**ODER SCHICKE MIR BIS ZUM 12.03 DEIN REZEPT
VIA WHATSAPP :0151-56630536**

**19. MÄRZ 2025
13.00 - 18.00 UHR**

**JUGENDTREFF BRENNPUNKT
PFARRSTRASSE 3 HAUZENBERG**



**WEITERE INFOS UNTER
BRENNPUNKT-
MARTINA SCHWARZ: 0151-56630536**

WIRTSCHAFTSSCHULE PASSAU



NEU:

Übertritt nach der 4. Klasse

Informationsabend:

17.02.2025 / 18:00 Uhr

Tag der offenen Tür:

14.03.2025 / ab 15:00 Uhr

Anmeldetage:

05.05. bis 09.05.2025

Wirtschaftsschule Passau

Tel. 0851988180, www.wspassau.de



**LANDKREIS
PASSAU
KREISMUSIKSCHULE**

**KREISMUSIKSCHULE: KONZERT
DER ZWEIGSTELLE
HAUZENBERG**

Die Zweigstelle Hauzenberg der Kreismusikschule veranstaltet am

Freitag, 28. März 2025,

um 19.00 Uhr

ein öffentliches Zweigstellenkonzert in der Adalbert Stifter Halle Hauzenberg (Eckmühlstr.22).

Schüler aus Basis- und Hauptfächern stellen Werke aus unterschiedlichen Epochen vor. Zweigstellenleiterin Karin Siegmann lädt die Bevölkerung herzlich dazu ein. Der Eintritt ist frei. Spenden zu Gunsten der Kreismusikschule sind willkommen.

vhs **HAUZENBERG
KURSE MÄRZ**

- 10.03. Englisch B1 "Easy English B1.1", ab Lekt. 1 – Fit für den Urlaub
Mo, 16:45 – 18:15 Uhr, 10 ×
- 11.03. Seniorentanz
Di, 14:30 – 16:00 Uhr, 10 ×
- 11.03. Seniorentanz
Di, 16:30 – 18:00 Uhr, 10 ×
- 11.03. Selbstverteidigung und Selbstbehauptung für Frauen
Di, 18:30 – 20:00 Uhr, 6 ×
- 12.03. Fatburner Workout
Mi, 17:45 – 18:45 Uhr, 7 ×

- 12.03. Bauch - Beine - Po
Mi, 19:00 – 20:00 Uhr, 7 ×
- 13.03. Rückenfit
Do, 17:30 – 18:30 Uhr, 8 ×
- 13.03. Fit für den Alltag – Ganzkörperkräftigung mit Pilates
Do, 18:30 – 19:30 Uhr, 8 ×
- 21.03. Filzwerkstatt: Osterfilzen für Groß und Klein
Fr, 15:00 – 17:30 Uhr, 1 ×
- 28.03. Malworkshop für Kinder „Zaubern mit Farben“ (6–12 Jahre)
Fr, 13:00 – 16:00 Uhr, 1 ×
- 29.03. Malworkshop „Lust auf Farbe“
Sa, 10:00 – 16:00 Uhr, 1 ×

- 04.04. Wirkung und Anwendung von ätherischen Ölen
Fr, 18:00 – 20:00 Uhr, 1 ×

Info und Anmeldung gerne unter
Tel. 08586 5798 – vhs Außenstelle
Hauzenberg, Astrid Veit –
oder per E-Mail:

info-hauzenberg@vhs-passau.de

Die genaue Kursbeschreibung finden Sie
auch auf unserer Homepage:

www.vhs-passau.de

A AOK

Posthalterweg 7
 Telefon: 08586/9687-18
 Mo+Di: 8:30 – 16:30 Uhr
 Mi+ Fr: 8:30 – 13:00 Uhr
 Do: 8.30 – 17.30 Uhr

B BAUHOF JAHRDORF

Industriestraße 9
 Telefon: 08586/3055
 Telefax: 08586/30-155
 Wasserwart: 0171/7374332

BAYERISCHES ROTES KREUZ

• Ambulante Pflege • Hilfe für Angehörige • Essen auf Rädern • Hausnotruf
 • Seniorenreisen • Erste Hilfe-Kurse
 jeden letzten Samstag im Monat
 Florianstraße 5
 Telefon: 08586/970-93
 Mobil: 0176/10222044

**BERATUNGS- UND
 BEGEGNUNGSTERMIN DER
 BAYER. BLINDEN- UND
 SEHBEHINDERTENBUNDES E.V.**

Jeden letzten Samstag im Monat
 ab 14:00 Uhr, Gasthaus Falkner
 Leitung: Egid Mühlberger
 Telefon: 08584/638

**BRENNPUNKT –
 OFFENER JUGENDTREFF**

Pfarrstraße 3
 Leitung: Jugendpflegerin
 Martina Schwarz, Tel. 0171-9713707
 Di: offener Mädchentreff ab 11 Jahre
 von 15:30 – 19:00 Uhr
 Mi: offener Jugendtreff für alle
 Jugendliche ab 12 Jahre
 von 15:30 – 20:00 Uhr

C CARITAS

Eckhofkeller 6
 Ambulante Pflege • Hausnotruf • Essen
 auf Rädern • Kranken-Pflegekurse
 Telefon: 08586/976033-31
 Fachstelle für pflegende Angehörige:
 Beratung und Entlastung Pflegender
 Telefon: 08586/976033-35
 Tagesbetreuung
 Telefon 08586/976033-60
 Sozialberatung
 Telefon 0851/5018-762

**F LÄNDLICHER FAMILIENDIENST
 DIÖZESE PASSAU**

Leitung Maria Eder
 Tel. 08592/1888
 Mobil: 0160/4532412

**H HALLENBAD HAUZENBERG
 (ECKMÜHLSTR. 28)**

Di + Fr: 17:00 – 20:00 Uhr
 Sa 14:00 – 17:00 Uhr

K KFZ-ZULASSUNGSTELLE/

Bahnhofstraße 18
 Mo-Do: 07:30 – 12:00 Uhr
 13:00 – 15:30 Uhr
 Fr: 07:30 – 11:30 Uhr
 Tel: 0851/397-4722

KREISMUSIKSCHULE

Telefon: 08586/91047

P POLIZEIINSPEKTION

Langfeld 1
 (Gewerbegebiet Eben)
 Telefon: 08586/96050

**POSTAGENTUR – FILIALE
 HAUZENBERG**

Pfarrer-Zellbeck-Weg 4
 Mo-Fr: 08:00 – 18.00 Uhr
 Sa: 07:30 – 13:00 Uhr
 Telefon: 08586/97626614

R RATHAUS HAUZENBERG

Marktplatz 10
 Tel.: 08586/30-0,
 Fax: 08586/30-120
 E-Mail: stadtinfo@hauzenberg.de

Neue Öffnungszeiten:

Mo – Fr 8.00 – 12.00 Uhr
 Mo, Di + Do 13.00 – 16.00 Uhr
 Mi + Fr nachmittags geschlossen

S STADTBÜCHEREI HAUZENBERG

Marktplatz 10, Tel.: 08586/3080
 Mo 16:00 – 18:30 Uhr
 Mi + Fr 14:30 – 17:00 Uhr
 Sa 10:00 – 11:30 Uhr
 E-Mail: buecherei@hauzenberg.de

T TÜV-PRÜFSTELLE

Fritz-Weidinger-Straße 38
 Do: 08:00–12:00 Uhr u. 13:00–17:00 Uhr
 Fr: 08:00–12:00 Uhr u. 13:00–16.00 Uhr
 Telefon: 08586/91557

W WERTSTOFFHOF

Steinmetzstraße 6, Tel: 08586/6408
 Öffnungszeiten:
 Di, Mi + Fr 09:00 – 16:00 Uhr,
 Sa: 09:00 – 12:00 Uhr
 geänderte Öffnungszeiten ab 01. April
 Di, Mi + Fr 09:00 – 17:00 Uhr,
 Sa: 09:00 – 14:00 Uhr

WOCHENMARKT

Jeden Dienstag, 8:00 – 12:00 Uhr
 Zentrum Hauzenberg


**SPRECHTAGE IM RATHAUS,
 (1. STOCK ZI-NR. 1.08)**

Bis auf weiteres finden keine Sprech-
 tage im Rathaus statt. In dringenden
 Fällen können Sie folgende Einrichtun-
 gen telefonisch erreichen:

**GESUNDHEITSAMT PASSAU –
 SOZIALER BERATUNGSDIENST**

Tel. 0851/397-800 oder -841

VDK-SPRECHSTUNDE

Tel. 0851/955280 | Fax 0851/9552828

BERATUNG FÜR WALDBESITZER

Telefon: 08586/3090
 Mobil: +49 (0)162/1316070
 per E-Mail:
 Florian.Hofinger@aelf-pa.bayern.de

**BERATUNGSSTELLE DER LEBENS-
 HILFE PASSAU FÜR MENSCHEN
 MIT BEHINDERUNG E.V.**

Telefon: 0851/949 94-710